Fachspezifische Anlage
Master of Education – GYM
Anlage: Slavistik/Unterrichtsfach Russisch

1. Ziele des Studiums

Ziel des Studiums ist die Lehrbefähigung für den Unterricht des Faches Russisch am Gymnasium. Dabei wird das Fach Russisch unter Berücksichtigung didaktischer und landeskundlicher Anteile in den Prüfungsgebieten Russische Sprachwissenschaft und Russische Literaturwissenschaft sowie Sprachpraxis studiert.

2. Empfehlungen für das Studium

Ein Auslandsstudium im russischen Sprachgebiet während des zweiten oder dritten Semesters ist dringend erwünscht. Die im Ausland erbrachten Studien- bzw. Prüfungsleistungen können in Absprache mit den verantwortlichen Lehrenden im fachwissenschaftlichen und sprachpraktischen Bereich anerkannt werden.
Alternativ bzw. ergänzend zum Auslandsstudium wird der Besuch von Sprachkursen bzw. die Ableistung eines Praktikums in Russland während der Semesterferien empfohlen.

3. Besondere Voraussetzungen

Kenntnisse des Russischen auf dem Niveau von mindestens B1 des europäischen Referenzrahmens.
Studierende mit dem Studienziel Master of Education (Gymnasium) müssen bis zur Anmeldung zur Masterarbeit das Kleine Latinum oder das Graecum und Kenntnisse in einer weiteren Fremdsprache nachweisen.[1]

4. Slavistik mit dem Berufsziel Russisch Lehramt an Gymnasium

Modulbezeichnung	Modul-Typ	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
MM 3 Systemlinguistik	Pflicht	1 SE 1 UE od. VL	9	Referat (unbenotet) und Seminararbeit; oder Referat (unbenotet) und Klausur; Präsentation oder Klausur (Wertung 2 : 1)
MM 4 Geschichte slavischer Literaturen	Pflicht	1 SE 1 UE od. VL	9	Referat (unbenotet) und Seminararbeit; oder Referat (unbenotet) und Klausur; Präsentation oder Klausur (Wertung 2 : 1)
MM 31 Russisch Sprachpraxis	Pflicht	3 UE	12	3 Klausuren (je 90 Min.)
Gesamt			30	

Die Module enthalten fachdidaktische Anteile.
Im M.Ed. ist in mindestens einem der beiden fachwissenschaftlichen Pflichtmodule eine Seminararbeit zu schreiben. Wird angestrebt, die Masterarbeit im Fach Russisch zu schreiben, so sollte die Seminararbeit in jenem Bereich geschrieben werden, der für die Masterarbeit ausgewählt wird.

5. Regelungen zu den Prüfungsleistungen

Für die Prüfungsform „Klausur“ ist ein Freiversuch gemäß der Prüfungsordnung Master of Education möglich.

[1] Der Nachweis der Kenntnisse in einer Fremdsprache richtet sich nach dem RdErl. des Niedersächsischen Kultusministers vom 8. Mai 1998 zur „Durchführung der Verordnung über die Ersten Staatsprüfungen für Lehrämter im Land Niedersachsen“ bzw. dessen Nachfolgeregelungen.